

Tätigkeitsbericht 2003

Der Ausschuss „Ambulante Versorgung“ der Sächsischen Landesärztekammer tagte am 12. April, am 6. September und am 18. Oktober 2003.

Am 6. September fand die erste und konstituierende Sitzung des Ausschusses in der Wahlperiode 2003–2007 statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde auf zehn erhöht, um die Effizienz der Arbeit zu steigern. Dabei konnte auf Ärzte zurückgegriffen werden, die bereits Erfahrung in standespolitischer Tätigkeit haben. Alle Mitglieder sind in eigener Niederlassung tätig. Die je fünf Hausärzte und Fachärzte verteilen sich ausgewogen auf die Regierungsbezirke Dresden (4), Leipzig (4) und Chemnitz (2).

Die Themen auf den Beratungen gruppieren sich um folgende Schwerpunkte:

- Der Hausarzt der Zukunft in Vision und Wirklichkeit.
- Die Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes auf die ärztliche Tätigkeit und deren Zumutbarkeit für die sächsischen Ärzte.
- Probleme bei der Durchführung der DMP in der täglichen Arbeit vor Ort.
- Probleme bei der Verknüpfung von stationärer und ambulanter Behandlung – „Integrierte Versorgung“.
- Modernisierung der Ausbildung der Arzthelferinnen im Hinblick auf die Ausbildung zur Arztfachhelferin.

Schwerpunkt 1: Der künftige Hausarzt, seine Ausbildung und Profilierung

Angesichts zunehmend knapper werdender Mittel für das Gesundheitswesen verlangt die gesicherte medizinische Betreuung der Bevölkerung eine weitgehende Erneuerung der basisärztlichen Versorgung. Dazu hat der 106. Deutsche Ärztetag in Köln eine neue (Muster-) Weiterbildungsordnung beschlossen. Danach wird der künftige Basis- oder Hausarzt ein Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin sein.

Die Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer sieht ein zweistufiges Modell vor. Nach einer Basisweiterbildung von drei Jahren erfolgt eine Weiterbildung über zwei Jahre in der ambulanten hausärztlichen Versorgung zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt).

In den Sitzungen des Ausschusses „Ambulante Versorgung“ wurde dieses Modell ausführlich beraten, speziell die Notwendigkeit neuer Strukturen für den Hausarztberuf, die neuen Aufgaben des Hausarztes, die Weiterbildung in der hausärztlichen Praxis, die Kritik des Berufsverbandes Deutscher Internisten und der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin am Modell der Bundesärztekammer.

Für die Basisstufe hält der Ausschuss eine zweijährige internistische Weiterbildung nicht für ausreichend. Andererseits ist auch in Chirurgie, Pädiatrie, Ophthalmologie, Dermatologie, HNO eine angemessene Weiterbildung notwendig.

Der zweijährigen Weiterbildung in einer hausärztlichen Praxis muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei wird eine kontinuierliche Kontrolle des dortigen Weiterbildungsassistenten erforderlich sein.

Für die Sicherung der Hausarztversorgung in den kommenden Jahren sind weitere flankierende Maßnahmen notwendig:

- Unabhängig von der Weiterbildung zum Hausarzt neuen Typs müssen bereits ab 2007 mehr Hausärzte bereitstehen, weil dann durch die Einführung der DRG's in den Krankenhäusern mehr Behandlungen im ambulanten Sektor zu erwarten sind.

- Um junge Ärzte für eine Hausarzt Karriere zu motivieren, müssen rechtzeitig die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.
- Gleichzeitig mit den erweiterten Aufgaben in der Hausarztpraxis muss die Novellierung der Ausbildungsordnung für die Arzthelferinnen und die Weiterentwicklung zur Fachhelferin abgeschlossen sein.

Schwerpunkt 2: Die Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes auf die ambulante ärztliche Tätigkeit und deren Zumutbarkeit für den Arzt

Dem Ausschuss „Ambulante Versorgung“ lagen die „Eckpunkte der Konsensverhandlungen zur Gesundheitsreform“ vor, die sich ausführlich mit der Stärkung der Patientensouveränität sowie einer Neuordnung der Versorgungs- und Organisationsstrukturen und der Finanzierung des Gesundheitswesens befassen. Der Ausschuss „Ambulante Versorgung“ befürchtet mit dem Gesundheitsreformgesetz eine Verschlechterung der Patientenversorgung und macht folgende Einwände geltend:

- Grundsätzlich macht die offensichtlich größere Nähe zum Staatshaushalt das Gesundheitssystem vom politischen Tagesgeschäft abhängig.
- Es werden zusätzliche bürokratische Hürden eingeführt.
- Gewisse Krankheiten sind nicht mehr in den Versicherungsleistungen enthalten.
- Das Kassieren der Patientengebühr für die Krankenkassen ist eine Zumutung für die Ärzte, die dem Vertrauen beim Patienten Abbruch tut und die die organisatorischen Möglichkeiten einer Praxis erheblich belastet.
- Die obligatorische Überweisung zum Facharzt bedeutet eine Verzögerung, die bei akuten Fällen zur Gefahr für den Patienten werden kann.
- Die Einführung von Regelleistungsvolumina wird zu längeren Wartelisten bei den Fachärzten führen.

Von einem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen erwarten die ambulant tätigen Ärzte praktikable Regeln für die Zusammenarbeit untereinander sowie für den Umgang mit Krankenkassen und Apotheken. Ein entsprechendes Memorandum des Ausschusses „Ambulante Versorgung“ wurde dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer am 5. November 2003 von Dr. Claus Vogel und der 29. Kammerversammlung am 15. November 2003 von Dr. Bernhard Ackermann vorgetragen.

Insgesamt widerspricht die Art der Verabschiedung des Gesetzes unserem Verständnis von Demokratie.

Schwerpunkt 3: Ausbildung der Arzthelferinnen

Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen wurden ausgewertet. Im Jahre 2003 wurden 25 Ausbildungsverträge weniger als 2002 abgeschlossen. Außerdem ist kein neuer Tarifvertrag mit der Arbeitgeberseite zustande gekommen. Wann die Beratungen wieder aufgenommen werden, ist ungewiss.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Novellierung der Ausbildungsverordnung „Arzthelferinnen“ auf den Weg gebracht worden ist. Die Richtlinie „Fortbildung zur Arztfachhelferin“ sowie das Fortbildungscurriculum „Dialyse“ für Arzthelferinnen wurden vom Berufsbildungsausschuss „Arzthelferinnen“ bestätigt und an den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer weitergeleitet.

Dr. Bernhard Ackermann, Zwickau, Vorsitzender;
 Dr. Barbara Gamaleja, Ärztin in der Geschäftsführung
 (veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2004)